

Niedersächsisches
Kultusministerium

Einheitliche
Prüfungsanforderungen
in der Abiturprüfung
im Lande Niedersachsen

Gemeinschaftskunde

7 NI
7(1995)

 Niedersachsen

Georg-Eckert-Institut BS78



1 160 028 4

Einheitliche
Prüfungsanforderungen
in der Abiturprüfung
im Lande Niedersachsen

Gemeinschaftskunde

Schroedel Schulbuchverlag

An der Überarbeitung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Lande Niedersachsen für das Unterrichtsfach Gemeinschaftskunde waren die nachstehenden Kommissionsmitglieder beteiligt:

Harald Barkow, Braunschweig

Manfred Dreyer, Hameln

Ulrike Kunert, Uelzen

Herman Visser, Leer

Eckhard Winter, Gehrden

Redaktion: Renate Fricke-Finkelnburg M.A. (Kultusministerium)

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (1995)

30159 Hannover, Schiffgraben 12

**Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -**

95/2852

Z-V.NI

S-17(1995)



CHLORFREI

Gedruckt auf Papier,
das nicht mit Chlor
gebleicht wurde.
Bei der Produktion
entstehen keine
chlorkohlenwasserstoff-
haltigen Abwässer.

ISBN 3-507-00970-6

© 1995 Schroedel Schulbuchverlag GmbH, Hannover

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	4
1 Lern- und Prüfungsbereiche	5
1.1 Fähigkeiten	5
1.2 Kenntnisse	6
2 Anforderungsbereiche	7
3 Schriftliche Prüfung	12
3.1 Art der Aufgaben	12
3.2 Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben	13
3.3 Einzureichende Unterlagen	15
3.4 Bewertung von Prüfungsleistungen	15
4 Mündliche Prüfung	18
4.1 Aufgabenstellung	18
4.2 Prüfungsgestaltung	19
4.3 Bewertung	20
5 Aufgabenbeispiele	21
5.1 Beispiele für die schriftliche Prüfung im Grundkursfach	22
5.2 Beispiele für die schriftliche Prüfung im Leistungsfach	30
5.3 Beispiele für die mündliche Prüfung	38

Vorbemerkung

Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Lande Niedersachsen dienen dazu, die Vergleichbarkeit der Aufgaben, Anforderungen und Verfahren in der Abiturprüfung zu gewährleisten.

Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Lande Niedersachsen für das Fach Gemeinschaftskunde folgen der Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschuß der KMK vom 01.06.1979 in der Fassung vom 01.12.1989) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das Fach Gemeinschaftskunde (Beschuß der KMK vom 07.12.1989). Sie regeln in Verbindung mit den Niedersächsischen Rahmenrichtlinien gemäß der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg die Anforderungen in der Abiturprüfung für das Fach Gemeinschaftskunde.

Sie enthalten

- Hinweise auf die inhaltlichen und methodischen Anforderungen,
- eine fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche und Hinweise zu deren ausgewogener Berücksichtigung,
- eine Beschreibung der Aufgabenarten,
- eine Beschreibung des Verfahrens zum Erstellen von Prüfungsaufgaben,
- Hinweise zur Bewertung von Prüfungsleistungen.

Die Aufgabenbeispiele beschreiben exemplarisch das angestrebte erwartete Anspruchsniveau und dienen der Orientierung.

1 Lern- und Prüfungsbereiche

Zur Sicherung eines einheitlichen und angemessenen Anforderungsniveaus in den Prüfungsaufgaben enthalten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Gemeinschaftskunde

- eine Beschreibung der in diesem Fach nachzuweisenden Fähigkeiten und Kenntnisse,
- Aussagen zu Anforderungsbereichen, mit deren Hilfe überprüft werden kann, ob eine Prüfungsaufgabe das anzustrebende Anspruchsniveau erreicht.

Damit soll sichergestellt werden, daß in den geforderten Leistungen ein breites Spektrum von Fähigkeiten angesprochen wird und Kenntnisse aus den gemäß den Rahmenrichtlinien des Faches Gemeinschaftskunde behandelten Rahmenthemen in jeder Abiturprüfung verfügbar sind.

1.1 Fähigkeiten

Inhaltsbezogene Fähigkeiten

- Fähigkeit, sich in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen und Strukturen zu orientieren,
- Fähigkeit, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Sachverhalte und Kontroversen zu analysieren,
- Fähigkeit, zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sachverhalten und Problemen einen eigenen Standpunkt zu beziehen und ihn zu reflektieren.

Methodenbezogene Fähigkeiten

- Fähigkeit, Arbeitstechniken zur Analyse und Interpretation politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sachverhalte anzuwenden,
- Fähigkeit, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge und Probleme unter Verwendung geeigneter Arbeitstechniken angemessen darzustellen,
- Fähigkeit, das eigene methodische Vorgehen zu reflektieren.

1.2 Kenntnisse

Die in der Abiturprüfung nachzuweisenden Kenntnisse ergeben sich aus den Rahmenrichtlinien für das Fach Gemeinschaftskunde in der gymnasialen Oberstufe. Wer die Abiturprüfung in Gemeinschaftskunde ablegen will, muß Kenntnisse in mindestens drei der vier Rahmenthemen der Kursstufe erworben haben.

2 Anforderungsbereiche

Die im folgenden beschriebenen drei Anforderungsbereiche haben wichtige Funktionen für

- die Aufgabenstellung,
- die Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung,
- die Erfassung und Bewertung von Prüfungsleistungen.

Sie dienen als Hilfe, um Aufgabenstellung und Bewertung durchschaubar und besser vergleichbar zu machen.

Die Anforderungsbereiche lassen sich in der Praxis nicht scharf voneinander trennen, sie sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen. Deshalb ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung Überschneidungen zwischen den Anforderungsbereichen. Teilaufgaben können oft nicht nur einem Anforderungsbereich zugeordnet werden, vielfach kann die geforderte Leistung jedoch überwiegend einem Anforderungsbereich zugeordnet werden.

Die Darstellung der drei Anforderungsbereiche wird im folgenden jeweils nach inhalts- und methodenbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten gegliedert. Dabei wird Methode verstanden als begründetes Vorgehen bei der Lösung einer Aufgabe. Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten lassen sich daher nicht getrennt von den inhaltsbezogenen nachweisen und beurteilen, sondern in der Regel nur im Zusammenhang mit diesen erfassen.

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfaßt die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang und die Beschreibung und Darstellung gelernter und geübter Arbeitstechniken in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Dazu gehört die Kenntnis von Sachverhalten über

- politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität,
- Erscheinungsformen, Strukturkonflikte und Lösungsstrategien der Schlüsselprobleme,
- Begriffe, Klassifikationsschemata und Theorien in bezug auf die fachwissenschaftlichen Dimensionen,
- Prozesse der politischen Willensbildung, Auseinandersetzung und Entscheidung,
- Normen, Strukturen und Ordnungen der Politik,
- Kategorien zur Erschließung und Analyse politischer Sachverhalte, Problem- und Konfliktfelder, zur Beurteilung von Zielvorstellungen und zur Beurteilung von diskutierten und praktizierten Maßnahmen des politischen Alltags.

Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Dazu gehört vor allem das Kennen von

- Darstellungsformen (z.B. Bericht, Kommentar, Interview, Rede, Gesetzestext, Programm, Dokument, wissenschaftliche Darstellung, Diagramm, Schaubild, Karte, Statistik, graphische Darstellung),
- Arbeitstechniken sozialwissenschaftlicher Disziplinen und von methodischen Schritten bei der Bearbeitung von Aufgaben (z.B. Umgang mit Texten, Graphiken, Statistiken; Arbeitsmethoden bei der Durchführung von Erhebungen und Befragungen, etwa Interviewtechnik, Inhaltsanalyse, Beobachtung),
- Methoden zur Erschließung von Sachverhalten gemäß den Dimensionen der Politik.

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfaßt das selbständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Sachverhalte und das selbständige Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte.

Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Dazu gehören vor allem das selbständige Erklären und Anwenden des Gelernten und Verstandenen:

- Erklären von Sachverhalten und Zusammenhängen (z.B. das Wesentliche eines Sachverhaltes darlegen, Zusammenhänge aufzeigen, im Besonderen das Allgemeine entdecken, Sachverhalte mit Hilfe von Fachbegriffen, Kategorien und Theorien erschließen),
- Verarbeiten, Ordnen und Vergleichen unter bestimmten Fragestellungen (z.B. Texte oder Sachinformationen unter vorgegebenen Fragestellungen ordnen und vergleichen; Statistiken oder Karten in Problemzusammenhänge einordnen und interpretieren),
- Untersuchen und Interpretieren bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen,
- Verknüpfen erworbener Kenntnisse und gewonnener Einsichten mit neuen Sachverhalten und deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen; Analysieren neuer Sachverhalte (z.B. Theorien und Modelle in bezug auf historische und aktuelle politische Sachverhalte erläutern; verschiedene normative Grundsätze in einem bestimmten politischen Problem- und Konfliktfeld entdecken).

Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Dazu gehört vor allem das Anwenden von fach- und sachadäquaten Methoden und Arbeitstechniken

- bei der Erschließung von Arbeitsmaterial und bei der Auseinandersetzung mit neuen Fragestellungen (z.B. frage- bzw. problemorientierter Zugang, Auswertung von Texten und Statistiken unter Berücksichtigung von Entstehungs- und Verwendungszusammenhängen),
- bei der Darstellung von Sachverhalten (z.B. Informationen in Übersichten einordnen; Sachverhalte gliedern und Ergebnisse in Thesen zusammenfassen; Ergebnisse in Ablaufdiagrammen darstellen; generalisierende Aussagen konkretisieren),
- bei der Übertragung in andere Darstellungsformen (z.B. statistische Angaben in eine Graphik übertragen; eine Graphik/Statistik verbalisieren; einen Text graphisch veranschaulichen).

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfaßt das planmäßige Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, selbständige Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu entwickeln.

Inhaltsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Dazu gehört vor allem problembezogenes Denken, Urteilen und Werten:

- das Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbständigen Urteils, indem man ein eigenes Urteil findet und durch sachbezogene Kenntnisse stützt, das eigene Urteil in einen theoretischen Zusammenhang einordnet und begründet, warum konkurrierende Ansätze verworfen werden, Interdependenzen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse bei der Urteilsfindung berücksichtigt;
- das Erkennen der Bedeutung und der Grenzen der Aussagefähigkeit von Begriffen und Informationen unter Berücksichtigung ihrer zeit- und standortbedingten Verwendung, indem man die interessegeleitete Auswahl von Informationen und Aussagen feststellt, die Standortgebundenheit des zu behandelnden Materials erkennt, den historischen und sozialen Entstehungszusammenhang bei der Beurteilung einer politischen Theorie berücksichtigt;
- das Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und deren Befragung;
- das Problematisieren von Sachverhalten und Darstellungen durch selbständig entwickelte Aspekte und Fragestellungen;
- das Entwickeln von Vorschlägen, Nachdenken über Hypothesen und Überprüfen der Realisierbarkeit von Alternativen im jeweiligen Bedingungsfeld.

Methodenbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten

Dazu gehört vor allem das Beurteilen von Methoden:

- das Beurteilen möglicher methodischer Schritte zur Lösung von Aufgaben (z.B. wie eine im Text enthaltene Hypothese mit Hilfe statistischen Materials auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden kann),

- das Begründen eines eingeschlagenen Lösungsweges (z.B. der Arbeitsschritte bei der Auswertung von Statistiken),
- das Überprüfen von Methoden auf ihre Leistung für die Klärung von Sachverhalten hin (z.B. Möglichkeiten und Grenzen der Generalisierung),
- das Überprüfen von Materialien im Hinblick auf immanente Wertungen und Auswahlkriterien (z.B. Texte daraufhin untersuchen, inwieweit eine subjektive Interessenlage zu erkennen ist und diese zu Verzerrungen geführt hat; bei statistischem Material prüfen, ob das gewählte Basisjahr angemessen ist, ob vorliegende Lücken zu Einseitigkeiten führen),
- das Überprüfen von Darstellungsformen auf ihre Aussagekraft hin (z.B. prüfen, ob eine graphische Darstellung einen Sachverhalt zutreffend veranschaulichen kann).

Die vorgelegten Prüfungsaufgaben verwenden Arbeitsaufträge und ordnen sie den drei Anforderungsbereichen zu.

Anforderungsbereich I

beschreiben, darstellen, zusammenfassen, wiedergeben u.a.

Anforderungsbereich II

erläutern, erklären, analysieren, untersuchen, deuten, herausarbeiten, aufzeigen, einordnen, vergleichen, in Beziehung setzen, übertragen u.a.

Anforderungsbereich III

beurteilen, überprüfen, kritisieren, bewerten, diskutieren, erörtern, begründet Stellung nehmen, sich auseinandersetzen u.a.

3 Schriftliche Prüfung

Die Anzahl der Aufgabenvorschläge, die für die schriftliche Prüfung einzureichen sind, ist in der Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Die einzureichenden Aufgabenvorschläge sollen ihre Schwerpunkte in verschiedenen Kurshalbjahren haben. Sie sollen sich jeweils schwerpunktmäßig auf die Lernbereiche eines Kurshalbjahres beziehen und hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades gleichwertig sein. Unbeschadet dieser erforderlichen Schwerpunktbildung darf sich eine Prüfungsaufgabe nicht auf das Thema eines Kurshalbjahres beschränken. Aufgaben, die im Unterricht bereits so eingehend behandelt worden sind oder die einer bearbeiteten Aufgabe so nahestehen, daß ihre Lösung keine selbständige Leistung mehr erfordert, dürfen nicht vorgeschlagen werden. Jedoch muß für alle Aufgaben der Bezug zum vorausgegangenen Unterricht vorhanden und erkennbar sein.

Unter den vorzulegenden Aufgabenvorschlägen muß sich mindestens einer befinden, der ein auf Deutschland bezogenes Thema zum Prüfungsgegenstand hat.

3.1 Art der Aufgaben

Einzige Aufgabenart ist die materialgebundene Problemerkörterung. Auf der Basis von Text, Statistik, Karte, Bild o.a. sind vorgegebene Sachverhalte und Probleme selbständig darzulegen, zu analysieren und zu bewerten. Eine Aufgabe ohne Materialvorlage ist nicht zulässig.

3.2 Hinweise zum Erstellen von Prüfungsaufgaben

Die Aufgabenstellung richtet sich nach den Intentionen, Inhalten und Methoden, die in den Rahmenrichtlinien festgelegt sind. Sie muß so beschaffen sein, daß in allen drei Anforderungsbereichen Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden können. Das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistung muß im Grundkursfach wie im Leistungsfach im Anforderungsbereich II liegen.

Jede Prüfungsaufgabe muß eine thematische Einheit bilden. Sie soll so angelegt sein, daß ihre Bewältigung eine fachkundige selbständige Erarbeitung und Reflexion einer den Prüflingen neuen Problematik oder Sichtweise innerhalb eines ihnen geläufigen Themas erfordert, die mit Hilfe von geeignetem Material aufgeworfen wird. Ihr Bezug zum vorausgegangenen Unterricht ist auszuweisen. Bei der Aufgabenstellung ist zu beachten, daß eine Problematik mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und von verschiedenen normativen Positionen aus untersucht werden kann.

Zur Erleichterung der Lösung der Aufgabe und der Bewertung der Prüfungsleistung wird die Prüfungsaufgabe in Teilaufgaben gegliedert (im Grundkurs 3 - 4 Aufgaben, im Leistungskurs 3 - 5 Aufgaben), die in der Regel nach ansteigendem Anforderungsniveau angeordnet werden. Eine unzusammenhängende Abfolge von Teilaufgaben ist nicht zulässig. Die Teilaufgaben werden als Arbeitsaufträge formuliert. Alle Arbeitsaufträge müssen einen eindeutigen Sach- und Problembezug haben. Für die Bewertung werden die Arbeitsaufträge je nach Umfang, Komplexität und Anforderungsbereich gewichtet.

Durch die Formulierung des Arbeitsauftrages soll den Prüflingen auch ein Hinweis gegeben werden, welchem Anforderungsbereich er vorwiegend zugeordnet ist. Die Arbeitsaufträge sollen so angelegt sein, daß deren Lösungen differenziert und trennscharf bewertet werden können. Die Eindeutigkeit jedes Arbeitsauftrages ist eine wesentliche Voraussetzung für eine möglichst objektive Leistungsbewertung. Sie hilft auch den Prüflingen, die Qualität ihrer Bearbeitung der Aufgabe genauer

einzuschätzen. Zu enge und kleinschnittige Aufgaben sind ebenso zu vermeiden wie zu weite und undifferenzierte. Die Anzahl der Arbeitsaufträge kann je nach Bearbeitungszeit, Umfang und Schwierigkeitsgrad unterschiedlich sein.

Der Umfang und der Abstraktionsgrad der Materialvorlage müssen in angemessenem Verhältnis zur Bearbeitungszeit und zu den Arbeitsaufträgen stehen. Hinweise zum Material dürfen nur beigefügt werden, soweit sie zu dessen Verständnis nötig sind. Fundstellen sind genau und vollständig anzugeben; Textkürzungen sind kenntlich zu machen. Das Material darf im Unterricht nicht verwendet worden sein.

Die Anforderungen im Grund- und Leistungskurs unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, den Grad der Differenzierung und der Abstraktion von Inhalten und Begriffen, den Anspruch an die Methodenbeherrschung und an die Selbständigkeit bei der Erörterung von Problemen. So ist bei der Aufgabenstellung im Grundkursfach darauf zu achten, daß der Komplexitätsgrad der Materialien und Probleme geringer gehalten wird als im Leistungsfach.

Zu jeder Prüfungsaufgabe wird eine Darstellung der erwarteten Prüfungsleistung vorgelegt. Darin werden Angaben darüber gemacht, in welchem Verhältnis zueinander die einzelnen Teilaufgaben und Anforderungsbereiche bei der Bewertung der Gesamtleistung stehen sollen.

3.3 Einzureichende Unterlagen

Für jeden Vorschlag einer Prüfungsaufgabe sind einzureichen:

- (1) Aufgabenstellung (Thema mit Teilaufgaben)
- (2) Materialvorlage mit Angabe der Fundstellen; Texte mit Zeilenzählung
- (3) Beschreibung des Bezugs der Prüfungsaufgabe zum vorausgegangenen Unterricht einschließlich der Angabe des Rahmenthemas, des Kursthemas und der Schlüsselprobleme sowie des semesterübergreifenden Bezugs
- (4) Darstellung der erwarteten Prüfungsleistung, aus der der Anspruch hinsichtlich des Umfangs und der Komplexität der jeweiligen Teilaufgabe erkennbar wird, und Angabe, welchem Anforderungsbereich die jeweilige Teilaufgabe schwerpunktmäßig zuzuordnen ist
- (5) für die Bewertung vorgesehene Gewichtung der Teilaufgaben im Rahmen der Gesamtaufgabe
- (6) Angabe der dem Prüfling zur Verfügung stehenden Hilfsmittel, die der Genehmigung durch die Schulbehörde bedürfen
- (7) Versicherung der Geheimhaltung.

Aufgabenstellung und Materialvorlage sind in der Form einzureichen, in der sie den Prüflingen vorgelegt werden sollen.

3.4 Bewertung von Prüfungsleistungen

Die Bewertung unterliegt der besonderen pädagogischen Verantwortung der Beurteilenden. Dabei ist die Prüfungsleistung grundsätzlich als Ganzes zu sehen.

Die Bewertung der von den Prüflingen erbrachten Leistung orientiert sich an der Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung. In sinnvoller Weise von den Erwartungen abweichende Leistungen müssen positiv in die Bewertung einbezogen werden, sofern sie im Rahmen der Aufgabenstellung liegen.

Bei der Bewertung haben folgende Kriterien besonderes Gewicht:

- Qualität
Beachtung der Aufgabenstellung, Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten, Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache, Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussage, Zielsicherheit des Gedankengangs, Herausarbeitung des Wesentlichen, Niveau der Problemerkennung, Differenziertheit und Ausgewiesenheit des Urteils,
- Quantität
Umfang der Kenntnisse, Breite der Argumentationsbasis, Vielfalt der Aspekte und Bezüge,
- Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit
Erfassen der Aufgabenstellung, Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, Angemessenheit der Darstellung, Übersichtlichkeit der Gliederung und der Gedankenführung.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) kann erteilt werden, wenn

- die Kenntnis wesentlicher Sachverhalte nachgewiesen ist,
- zentrale Aussagen und bestimmende Merkmale des vorgelegten Materials in Grundzügen erfaßt sind,
- die Aussagen auf die Aufgabe bezogen sind,
- grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe angewendet werden,
- die Darstellung im wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist.

Ein mit „sehr gut“ beurteiltes Prüfungsergebnis setzt Leistungen im Anforderungsbereich III voraus. Ein mit „gut“ beurteiltes Prüfungsergebnis verlangt mindestens ansatzweise Leistungen im Anforderungsbereich III.

Die Leistungen zu den einzelnen Arbeitsaufträgen werden zunächst jeweils für sich mit Punkten bewertet. Aus diesen Bewertungen wird gemäß der vorgesehenen Gewichtung die Gesamtpunktzahl ermittelt. Abweichungen von der vorgesehenen Gewichtung sind zu begründen. Unübersichtliche Textstellen werden nicht bewertet. Entwürfe können ergänzend zur Bewertung nur herangezogen werden,

wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift etwa $\frac{3}{4}$ des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs umfaßt.

Vorzüge und Mängel einer Arbeit sind bei der Korrektur kenntlich zu machen, so daß die Grundlage der Bewertung erkennbar wird. Auf der Grundlage der Anforderungen und unter Bezug auf die Randvermerke wird die Prüfungsleistung in einem zusammenfassenden Gutachten beurteilt. Das Gutachten muß so abgefaßt sein, daß die Bewertungskriterien erkennbar werden. Aufbau, Gedankenführung und Darstellung sind im Gutachten zu berücksichtigen.

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung) in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von einem Punkt oder zwei Punkten der einfachen Wertung.

4 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung richtet sich nach den Intentionen, Inhalten und Methoden, die in den Rahmenrichtlinien festgelegt sind. Sie darf keine inhaltliche Wiederholung und/oder Weiterführung der schriftlichen Prüfung sein und sich unbeschadet einer erforderlichen Schwerpunktbildung nicht nur auf die Sachgebiete eines Kurshalbjahres beziehen.

4.1 Aufgabenstellung

Als Ausgangspunkt für die mündliche Prüfung dient eine begrenzte, gegliederte, schriftlich formulierte Aufgabe auf der Grundlage vorgelegter Materialien. Dabei ist darauf zu achten, daß Umfang und Abstraktionsgrad des Materials sowie die Aufgabenstellung die Bearbeitung in der gegebenen Zeit erlauben. Das Schwerkgewicht sollte wie bei der schriftlichen Prüfung im Anforderungsbereich II liegen. Es ist allerdings auch darauf zu achten, daß der Anforderungsbereich I angemessen vertreten ist und der Anforderungsbereich III enthalten ist. Insgesamt muß die Prüfungsaufgabe so angelegt sein, daß in der Prüfung grundsätzlich jede Note erreichbar ist und der Prüfling schon in seinem selbständigen Vortrag Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbringen kann.

Die Anforderungsunterschiede im Grundkursfach einerseits und im Leistungsfach andererseits entsprechen denen der schriftlichen Prüfung.

Der Fachprüfungsausschuß ist rechtzeitig vor Beginn der Prüfung über die Aufgabenstellung und die erwartete Leistung zur schriftlich formulierten Aufgabe schriftlich oder mündlich zu informieren.

4.2 Prüfungsgestaltung

Im Leistungsfach und im 3. Prüfungsfach soll höchstens 20 Minuten, im 4. Prüfungsfach mindestens 20 Minuten geprüft werden.

Die Prüfung besteht im ersten Teil aus einer zusammenhängenden Darstellung des Prüflings, in der er sich selbständig mit der gestellten Aufgabe auseinandersetzt. Ein bloßes Ablesen der in der Vorbereitungszeit erstellten Aufzeichnungen ist nicht zulässig. Diese Darstellung soll etwa die Hälfte der Prüfungszeit beanspruchen. Der Vortrag soll nicht unterbrochen werden. Ein Eingriff in diese Phase der Prüfung ist eine Ausnahme und soll nur dann erfolgen, wenn aus pädagogischen Gründen eine Hilfe geboten erscheint.

In einem zweiten Teil findet ein Prüfungsgespräch statt, das über die im ersten Teil der Prüfung behandelte Thematik hinausführt. Diese Zweiteilung der Prüfung ist zwingend.

Das Prüfungsgespräch kann je nach Situation unterschiedlich verlaufen. In jedem Fall muß es über die im ersten Teil der Prüfung behandelte Thematik hinausführen, indem auf größere fachliche Zusammenhänge eingegangen und - sofern dies nicht schon durch die Aufgabenstellung für den Vortrag geschehen ist - zu Fragestellungen aus einem anderen Kurshalbjahr übergeleitet wird. Dabei ist darauf zu achten, daß je nach Gesprächsniveau im angemessenen Anforderungsbereich angeknüpft wird. Im Einzelfall kann dem Prüfling zunächst kurz die Gelegenheit zur Präzisierung bzw. Korrektur seines Vortrags zur vorgelegten Aufgabe gegeben werden, oder es kann versucht werden, durch Fragen oder Impulse zu einer Vervollständigung der Bearbeitung zu gelangen. Die Prüferin oder der Prüfer kann auch die vorgetragene Beurteilung hinterfragen und den Prüfling so zu einer vertieften Erörterung seiner Position veranlassen. Im Prüfungsgespräch soll die hier gegebene besondere Situation des Prüflings berücksichtigt werden. Dazu gehört auch Zurückhaltung der Prüferin/des Prüfers bei bewertenden Äußerungen.

4.3 Bewertung

Für die Bewertung der Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung.

In der mündlichen Prüfung geht es dabei besonders um folgende Fähigkeiten:

- die Inhalte des vorgelegten Materials zu erfassen und das behandelte Thema bzw. Problem zu erläutern,
- das Thema oder das Problem in übergeordnete Zusammenhänge einzuordnen,
- fachspezifische Grundbegriffe und Verfahrensweisen anzuwenden,
- sich mit den Sachverhalten und Problemen anhand des vorgegebenen Materials selbständig auseinanderzusetzen und ggf. eine eigene Stellungnahme vorzutragen und zu begründen,
- das Arbeitsergebnis hinlänglich differenziert, gedanklich klar und sprachlich richtig, gegliedert und zusammenhängend vorzutragen,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen, dabei auf Impulse der Prüferin/des Prüfers einzugehen und ggf. eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einzubringen.

Kriterien für die Bewertung sind:

- sachliche Richtigkeit und Umfang des geforderten Fachwissens,
- Beherrschung der angemessenen Arbeitsmethoden,
- Kommunikationsfähigkeit: Verständlichkeit der Darlegung und Angemessenheit des Ausdrucks; Gliederung und Aufbau der Darstellung; Eingehen auf Fragen, Einwände, Hilfen; Verdeutlichung des eigenen Standpunkts,
- Differenziertheit und Ausgewiesenheit des Urteils.

Im übrigen gelten die in Abschnitt 3.4 für die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung genannten Kriterien sinngemäß für die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung.

Da die mündliche Prüfung eine Einzelprüfung ist, ist es auch bei mehreren themengleichen Prüfungen erforderlich, die Beratung jeder Prüfung mit einer abschließenden Festsetzung der Punktzahl zu beenden.

5 Aufgabenbeispiele

Die nachfolgende Sammlung von Prüfungsaufgaben enthält je zwei Beispiele für die schriftliche Prüfung im Grundkursfach und im Leistungsfach und zwei Beispiele für mündliche Prüfungen, die sich auf das vierte Prüfungsfach beziehen.

Die Beispiele sind unter dem Gesichtspunkt ausgewählt worden, daß sie sich den Rahmenthemen 3 - 6 der Rahmenrichtlinien mit ihrem jeweils verbindlichen Schlüsselproblem zuordnen lassen. Bei der Auswahl der Beispiele wurde auf eine differenzierte Materialgrundlage geachtet. Die Unterschiede im Umfang der Materialien erklären sich aus dem jeweiligen Schwierigkeitsgrad, der Art der Aufgabenstellung sowie der Bearbeitungszeit. Auch die Beschreibung des Bezugs der Prüfungsaufgabe zum vorausgegangenen Unterricht und die Darstellung der erwarteten Prüfungsleistung werden bei den Beispielen zur schriftlichen Prüfung unterschiedlich gestaltet, damit deutlich wird, daß es hierfür verschiedene Möglichkeiten gibt.

Die Darstellung der erwarteten Prüfungsleistung und der Bezug der Teilaufgaben zu den drei Anforderungsbereichen sind vor dem Hintergrund bestimmter unterrichtlicher Voraussetzungen vorgenommen worden. Bei anderen Voraussetzungen können sich andere Erwartungen und Zuordnungen ergeben.

Eine einheitliche Norm für Prüfungsaufgaben soll durch diese Beispiele nicht festgelegt werden; diese beschreiben exemplarisch das angestrebte erwartete Anspruchsniveau und dienen der Orientierung.

Die Aufgabenbeispiele für die schriftlichen Prüfungen sind entsprechend den Vorgaben für die einzureichenden Unterlagen gegliedert.

5.1 Beispiele für die schriftliche Prüfung im Grundkursfach

5.1.1 Aufgabenbeispiel zum Rahmenthema 4

(1) Aufgabenstellung

Die Auswirkungen des Kaffeepreises auf die Entwicklungsperspektiven von Ländern der Dritten Welt

1. Fassen Sie die Aussagen des Textes zusammen.
2. Verdeutlichen Sie die Aussage des Autors, nach der der bodenlose Fall der Kaffeepreise das ökonomische Rückgrat der Dritten Welt bereits gebrochen hat, indem Sie umfassend auf das Verhältnis von Rohkaffeepreis und ökonomischer Situation in Dritte-Welt-Ländern eingehen.
3. Überprüfen Sie, ob und inwieweit die Dritte Welt Möglichkeiten besitzt, die Handelsbedingungen zu ihren Gunsten zu ändern. Beziehen Sie in Ihre Überlegungen die Aussagen von Schaubild und Statistik mit ein.

(2) Materialvorlage mit Angabe der Fundstellen

M 1 Hoher Preis und billige Bohnen

- Auf und Ab? Der Wettlauf der Armen hat den Markt mit Kaffee überschwemmt und die Preise zusammenbrechen lassen. Am 21. August vergangenen Jahres erreichten sie einen historischen Tiefpunkt. Für das englische Pfund, nicht mehr als 453,6 Gramm schwer, mußten nur noch 45,57 amerikanische Cents bezahlt werden. Weil bei solchen Preisen der Kaffeeanbau zum ökonomischen Harakiri wird, müssen Kaffeehändler wie Neumann nun um ihren Nachschub fürchten - und die Kaffeepflanzer ums Überleben kämpfen.
- Niedrige Preise zwingen zur Kostensenkung. Die Kaffeepflanzer ernten nicht mehr fünfmal jährlich, um jeweils nur die gerade reifen Kirschen zu pflücken, sondern - so der Expertenjargon - sie „melken“ ihre Felder: Unreife, reife und überreife Kirschen werden in einem Arbetstgang gepflückt, die Qualität sinkt. Doch 45,57 Cents pro Pfund sind dennoch viel zu wenig, um die Produktionskosten zu decken. Die Folge: Kaffeebäume müssen aufgegeben werden, die Produktion sinkt. Die Lager werden geräumt, die Spekulanten setzen auf Hausse, irgendwann werden die Preise wieder kräftig steigen - irgendwann, voraussichtlich schon bald. Doch in der Zwischenzeit hat sich eine Tragödie abgespielt.
- Den Kaffeetrinkern hierzulande ist das ziemlich gleichgültig. Ist der Kaffee teuer, wissen Marktbeobachter, kaufen sie nicht weniger (...). Noch freilich können sich die Verbraucher über die niedrigsten Preise seit dem Zweiten Weltkrieg freuen.
- Rund sieben Mark kostet ein Pfund feiner Filterkaffee an der Ladentheke. Den

größten Anteil daran hat die Verschiffung, der Zoll, die Kaffeesteuer, das Mischen, Rösten, Mahlen, der Vertrieb, die Werbung und die Mehrwertsteuer. Der Anteil des Rohkaffees beträgt dagegen nicht mehr als etwa 1,50 Mark. Davon erhält der Pflanzler zwischen fünfzig Pfennig und einer Mark, je nach Land und Region. Den Rest kassieren Zwischenhändler, die in Südamerika nicht umsonst wie die aafresenden Steppentiere heißen: *cojotes*.

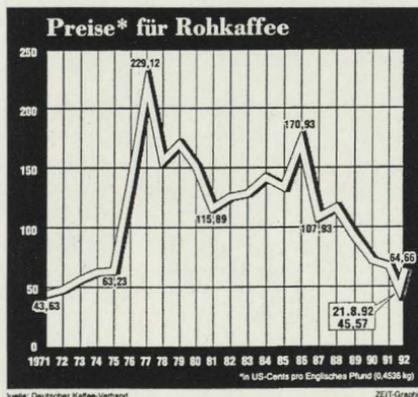
Die Alternative der Arbeitslosigkeit im Genick, sind fünfzig Pfennig bis eine Mark für rund zwei Stunden Knochenarbeit, früher Sklavenarbeit, selbst in den tropischen Armenhäusern des Planeten eine soziale Katastrophe. „Wenn die Preise nicht steigen, bedeutet das früher oder später vielleicht sogar Bürgerkrieg“, warnt Antonio Luciano Abrau, Präsident der Frente de Cafeleros Solidarios de America Latina, eines südamerikanischen Genossenschaftsverbandes. Urteil des Deutsche-Kaffee-Verbandes über die Preise: „desolat“.

Die desolaten Preise sind nicht nur eine Gefahr für die Pflanzler. Wohl und Wehe ganzer Staaten hängen vom Kaffeeanbau und vom Kaffeepreis ab. Für viele ist Kaffee ihr Schicksal: Burundi, Ruanda, El Salvador, Äthiopien und Guatemala erwirtschaften mehr als die Hälfte ihrer Exporteinnahmen mit dem Kaffeeverkauf, Uganda gar 93 Prozent. Kolumbien, Nicaragua und Tansania bringen es auf vierzig bis fünfzig Prozent.

Doch der bodenlose Fall der Kaffeepreise hat das ökonomische Rückgrat der Dritten Welt bereits gebrochen: Im Rekord-Kaffeejahr 1985/86 verdienten die Entwicklungsländer mit dem Export der kleinen Bohnen noch 14,2 Milliarden Dollar, fünf Jahre später waren die Exporteinnahmen um fast zwei Drittel auf 5,5 Milliarden Dollar geschrumpft - und das, obwohl mehr Kaffee exportiert wurde. Die Folge: 1985 reichte noch der Export von 92 Sack Kaffee, um einen kleinen Lastwagen made in Germany zu bezahlen, bereits Ende 1989 mußten dafür mehr als 300 Sack exportiert werden. Die einen nennen das technokratisch Verschlechterung der terms of trade, die anderen sprechen empört vom Betrug an der Dritten Welt.

Fritz Vorholz, Hoher Preis für billige Bohnen, in: Die Zeit Nr. 4, 22.01.1993

M 2



Die Zeit Nr. 4, 22.01.1993

M 3 Kaffee (grün) Ernte (nach FAO)

	1992	(1991 und	1980) in 1000 t
Brasilien	1 298	(1 525)	(1 060)
Kolumbien	1 050	(971)	(724)
Indonesien	421	(419)	(295)
Côte d'Ivoire	240	(199)	(250)
Äthiopien	216	(210)	(187)
Mexiko	207	(334)	(222)
Guatemala	205	(207)	(163)
Costa Rica	168	(158)	(109)
(...)			
El Salvador	147	(149)	(165)
Uganda	143	(165)	(110)
Ecuador	138	(139)	(69)
Honduras	135	(102)	(76)
(...)			

Der Fischer Weltalmanach '95, Sp. 942

(3) Bezug der Prüfungsaufgabe zum vorausgegangenen Unterricht

Der Aufgabenvorschlag bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Kursthema „Perspektiven der Dritten Welt“ (Rahmenthema 4: „Modernisierungsprozesse in Gesellschaften“). Das Kursthema wurde über die Schlüsselprobleme „Ökonomie und Umwelt“ und „Soziale Ungleichheiten“ entfaltet. Der Kurs hatte im wesentlichen folgende Sequenzen:

- historische Herleitung des Themas,
- Theorien zur Unterentwicklung,
- Theorie und Praxis von Entwicklungshilfe,
- die Probleme des Schwellenlands Brasilien,
- Aspekte und Perspektiven der Weltwirtschaftsordnung.

In diesem Zusammenhang wurden insbesondere begünstigende und hemmende Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung von Dritte-Welt-Ländern sowohl endogener als auch exogener Art erörtert. Modelle zur Strukturveränderung wurden dabei erarbeitet. Das Beispiel des Kaffeemarktes wurde nicht explizit behandelt.

Bei der Bearbeitung der dritten Teilaufgabe müssen die Prüflinge auf Kenntnisse des Kursthemas „Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit“ (Rahmenthema 3: „Demokratie in Deutschland“) zurückgreifen.

(4) Darstellung der erwarteten Prüfungsleistung

zu 1:

- Durch das enorme Überangebot ist der Kaffeepreis am Markt deutlich gesunken (Z. 1-2),
- durch die Ausbeutung der Felder sinkt die Qualität der Ware (Z. 10-11),
- die Zwischenhändler und nicht die jeweiligen Pflanzler erzielen den Hauptprofit (Z. 21-25),
- durch den Preisverfall sind die monokulturorientierten Staaten ernsthaft in ihrer Existenz bedroht (Z. 34-36),
- durch den rasanten Rückgang der Kaffeepreise ist vielen Ländern der Dritten Welt die wirtschaftliche Grundlage entzogen (Z. 40-48).

überwiegend AFB I

zu 2:

Die Prüflinge müssen hierbei auf die Verschlechterung der terms of trade hinweisen und die daraus resultierenden kurz- und mittelfristigen Auswirkungen möglichst anhand von Beispielen ihrer Wahl verdeutlichen (etwa Verteuerung von Importgütern, Verschlechterung der Handelsbilanz führt zwangsläufig zu höherer Auslandsverschuldung, soziale Spannungen bei wachsender Verarmung, Steigerung der Quantität führt zu erheblichen ökologischen Schäden usw.).

AFB II

zu 3:

Hier bietet sich den Prüflingen die Gelegenheit, im Unterricht erarbeitete Modelle zur Strukturveränderung mit dem Ziel größerer sozialer Gerechtigkeit (z.B. integriertes Rohstoffprogramm, Gemeinsame Fonds) vorzustellen und durchzuspielen. Schaubild und Statistik dienen als Hilfe, da man etwa am Beispiel Brasiliens entnehmen kann, daß eine Exportreduzierung vonstatten gegangen ist, die nicht ohne Auswirkungen auf die aktuelle Preisentwicklung geblieben ist (Verbraucherpreisanstieg, z.B. in der Bundesrepublik). Die Prüflinge könnten auch auf die Möglichkeiten eines Kaffeekartells, bestehend ausschließlich aus Erzeugerländern, die den Profit der Zwischenhändler etwa durch strenge Exportquotensteuerung beschneiden, eingehen.

AFB II/III

(5) Vorgesehene Gewichtung der Teilaufgaben

- | | |
|---|------|
| 1 | 25 % |
| 2 | 40 % |
| 3 | 35 % |

5.1.2 Aufgabenbeispiel zum Rahmenthema 5

(1) Aufgabenstellung

Möglichkeiten der Friedenssicherung

1. Stellen Sie dar, wie nach Czempiel Gewaltanwendung im internationalen System verhindert werden soll.
2. Untersuchen Sie, inwieweit Czempiels Auffassung, derzufolge das Verbot, sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einzumischen, längst passé sei, durch die politische Praxis bestätigt wird.
3. Beurteilen Sie anhand eines Beispiels Ihrer Wahl, ob und inwieweit der „soft-power-Ansatz“ zum Tragen gekommen ist und womöglich demokratisierend gewirkt hat.

(2) Materialvorlage mit Angabe der Fundstellen

Was verursacht die Gewaltanwendung im internationalen System? Der am meisten genannte Grund, die Aggressivität des Nachbarn, ist empirisch der seltenste. Seine Beliebtheit ist auf die Neigung der Politiker zurückzuführen, das, was sie sehen, auch für das zu halten, was geschieht.

- 5 Und natürlich tritt internationale Gewalt immer in Gestalt eines Angriffs auf. Ihre Ursachen liegen meist im unsichtbaren Teil des politischen Spektrums, etwa in der durch die anarchische Struktur des internationalen Systems geschaffenen Unge-
10 10 wißheit. Dieses „Sicherheitsdilemma“ führt zur Verteidigungsvorsorge, die, wenn sie von allen Seiten getroffen wird, rasch zum Rüstungswettlauf und zum Konflikt-
objekt avanciert. Der Ost-West-Konflikt war auch hierfür ein Paradebeispiel. Beide
Seiten wollten sich nur verteidigen und wären doch um Haaresbreite übereinan-
der hergefallen.

- Gegen das Sicherheitsdilemma, die häufigste aller Kriegsursachen, gibt es eine
Vorsorge. Wenn alle Staaten eines Systems ständig in einer internationalen Orga-
15 15 nisation zusammenarbeiten, entsteht ein Grad des Vertrauens, der dieses Dilemma
auf ungefährliche Grade abschwächt. Deshalb ist die Bildung der Europäischen
Union so wichtig - und die KSZE, weil sie (und nicht die Nato oder die WEU) die
gesamteuropäische Zusammenarbeit organisieren und darin das gefährliche Si-
cherheitsdilemma abschwächen könnte.

- 20 20 Solche Einsichten werden sich allerdings erst dann verbreiten, wenn die strategi-
sche Kompetenz der politischen Akteure verbessert wird. Viele Kriege sind ent-
standen, weil den Politikern die Lage aus der Hand glitt.

Die Kubakrise von 1962, die amerikanische Intervention in Vietnam, die sowjeti-
sche in Afghanistan waren, wie heute zugestanden wird, schwere Fehler. Den

25 Golfkrieg hätte es nicht geben müssen, hätte der Westen nicht zuvor dem Irak die Waffen für den Überfall auf Kuwait geliefert.

Die wichtigste Gewaltursache liegt zweifellos im Herrschaftssystem. Demokraten führen keine Kriege - so einfach ist das, wenn es auch so einfach nicht ist. Der amerikanische Außenminister Baker sagte zu Recht, daß die Sicherheit Amerikas durch Demokraten im Krenl sehr viel besser gewährleistet werden könnte als durch Raketen daheim. Nur: Wie kann man Moskau oder Belgrad demokratisieren?

Jetzt gilt es umzudenken, sich nicht darauf zu verlassen, die Gewaltanwendung zu bestrafen, sondern ihre Entstehung zu verhindern, indem man frühzeitig gewaltfrei interveniert. Das Verbot, sich in die „inneren Angelegenheiten“ eines anderen Staates einzumischen, stammt aus dem Absolutismus und ist längst passé. In der Gesellschaftswelt der Gegenwart gehört die gewaltfreie Einmischung in die politisch-gesellschaftlichen Zustände der internationalen Umwelt zum wichtigsten Instrumentarium der Außenpolitik.

40 Die These ist nicht so provokativ, wie sie klingt. Die Strategie für solche gewaltlosen Einmischungsstrategien hat schon einen Namen: „soft power“. Ihre Stärke steckt nicht in Kanonen und Kanonieren, sondern in Wirtschaftsunternehmen und Ingenieuren, in Erziehung und Ausbildung, Erfindungsreichtum und technologischer Kompetenz. Sie arbeitet nicht mit der militärischen Gewalt, sehr wohl aber eben mit politischer Macht. Wie die Hallstein-Doktrin gezeigt hat, war die Bundesrepublik schon mächtig, als sie noch gar kein Militär hatte. Honecker kam auch nicht wegen der Bundeswehr nach Berlin zurück. Die Gewalt ist nur ein Unterfall der Macht, die das eigentliche Medium der Politik darstellt.

„Sanfte Macht“ kann sehr viel anrichten, anreizen, locken, belohnen, unterstützen
50 und schwächen. Sanfte Macht ist das perfekte Einmischungsinstrument, wenn die in der Interdependenz ablaufenden Prozesse entsprechend ausgerichtet werden: Tut man es nicht, mischt man sich auch ein, aber auf der falschen Seite. In dem Maß, in dem Politik auf die Intervention verzichtet, interveniert sie zugunsten der Restauration der Diktatur und des alten Staatensystems.

55 Natürlich muß man, um solch moderne Strategien zu konzipieren, die vertraute Vorstellung vom Staat als einer geschlossenen Einheit aufgeben. Versteht man unter „Staat“ ein dynamisches Herrschaftsverhältnis zwischen Regierung und Gesellschaft, dann kann man, indem man die Gesellschaft unterstützt, die Demokratisierung dieses „Staates“ betreiben.

60 Die Gesellschaft gegenüber der Regierung zu stärken heißt, ganz im Gegenteil, dem eigentlichen Souverän zu helfen, seine unveräußerlichen Rechte einzutreiben. Demokratisierungsstrategien - vorausgesetzt, sie verlaufen eindeutig gewaltfrei - mischen sich also nicht in die „inneren Angelegenheiten eines Staates“ ein, sondern stärken den Inhaber der Staatsgewalt gegenüber der herrschenden Regierung.
65

Demokratisierungsstrategien lassen sich aber auch anders, nämlich als politischer Anspruch begründen. Diktaturen sind die schlimmsten Gewaltquellen. Da die Umwelt von den Folgen unmittelbar betroffen wird, hat sie einen Anspruch darauf, daß diese Quellen ausgetrocknet, Diktaturen durch demokratische Systeme ersetzt werden.
70

Dazu gibt es viele Möglichkeiten. So sollte die Auslandshilfe nicht der Regierung, sondern den gesellschaftlichen Großgruppen im Nachbarland gegeben werden,

und zwar nur als Wirtschaftshilfe. Auch die kleinste Militärhilfe kommt der Regierung zugute, nützt dem falschen Adressaten. Wer statt dessen Krankenhäuser und Schulen baut, Ärzte, Verwaltungsfachleute und Lehrer ausbildet, stärkt die Gesellschaft.

Auch Politikhilfe ist erforderlich. Die westliche Demokratie läßt sich nicht in Bausch und Bogen, sondern nur angepaßt in den GUS-Staaten anwenden. Der Bürgerkrieg in Jugoslawien hätte vielleicht vermieden werden können, wenn das Konzept einer nicht-territorial gestützten Proporzdemokratie rechtzeitig zur Hand gewesen wäre.

Mit einer dreifach gestaffelten Strategie also, die auf die internationale Organisation, die Kompetenzverbesserung der Akteure, vor allem aber auf die Demokratisierung der Herrschaftssysteme setzt, kann man wirklich Frieden schaffen. Alles andere geht nicht. Wer nach Waffen ruft, denkt antiquiert oder antidemokratisch, jedenfalls gefährlich.

Natürlich muß die Bundesrepublik, jetzt, wo sie soviel größer geworden ist, sich stärker am Friedensprozeß in Europa und in der Welt beteiligen. Aber sie muß es richtig tun, mit sanfter Macht, nicht mit dem Knobelbecher.

Ernst-Otto Czempiel, Frieden schaffen - mit Waffen, in: Der Spiegel Nr. 37, 1992, S. 47

Ernst-Otto Czempiel ist Professor für Politische Wissenschaft an der Universität Frankfurt/Main.

(3) Bezug der Prüfungsaufgabe zum vorausgegangenen Unterricht

Der Aufgabenvorschlag bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Kursthema „Friedenssicherung nach dem Kalten Krieg“ (Rahmenthema 5: „Internationale Politik und globale Verantwortung“). Das Kursthema wurde über die Schlüsselprobleme „Frieden und Gewalt“ und „Herrschaft und politische Ordnung“ entfaltet. Der Kurs hatte im wesentlichen folgende Sequenzen:

- Krisenmanagement im Kalten Krieg,
- das Ende des Ost-West-Konflikts,
- Entwicklung in der ehemaligen Sowjetunion,
- aktuelle Beispiele und Interventionen der UNO und einzelner Staaten und die Auseinandersetzung um ihre Rechtfertigung,
- Perspektiven der UNO und der Nato.

Der „soft-power-Ansatz“ wurde im Unterricht nicht thematisiert.

Bei der Bearbeitung der vierten Teilaufgabe müssen die Prüflinge auf Kenntnisse des Kursthemas „Umbrüche in Osteuropa“ (Rahmenthema 4: „Modernisierungsprozesse in Gesellschaften“) zurückgreifen.

(4) Darstellung der erwarteten Prüfungsleistung

zu 1:

- Durch Zusammenarbeit der Staaten in einer Organisation wird die Basis für Vertrauen gelegt (Z. 14-16),
 - die gewaltfreie Einmischung („soft-power-Strategie“) in Krisengebieten muß zur Grundmaxime der Weltaußenpolitik werden (Z. 36-39),
 - Demokratisierungsstrategien in Form von Wirtschafts- und Politikhilfe stärken die gesellschaftlichen Kräfte (Z. 60-64, 77-86).
- überwiegend AFB I

zu 2:

Der Arbeitsauftrag bezieht sich auf die Zeilen 35-36. Als mögliche Beispiele können die Prüflinge die Einsätze der UNO in Somalia und in Bosnien aufzeigen, die Versuche darstellen, vorhandene innere Spannungen abzubauen. Die Prüflinge können auch Einwirkungen auf andere Staaten, etwa im Rahmen von Entwicklungshilfeprojekten, zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen machen. Unter Bezug auf den „soft-power-Ansatz“ sind diese Beispiele nicht im Unterricht behandelt worden; sie sind den Prüflingen jedoch geläufig.

überwiegend AFB II

zu 3:

Hier bietet sich den Prüflingen die Gelegenheit, den Czempelschen Ansatz der „soft-power-Strategie“ konkret auf eine Situation ihrer Wahl zu beziehen. Im ersten Teil können die Prüflinge etwa am Beispiel der im Text angesprochenen GUS-Staaten Elemente des „soft-power-Ansatzes“ aufzeigen, indem sie im Unterricht behandelte Aspekte wie Wirtschaftshilfen, Förderung von Privatisierungen, Förderung von Gesellschaft und Politik aufgreifen. An demselben Beispiel kann die Frage, inwieweit die „soft-power-Strategie“ demokratisierend gewirkt hat, problematisiert werden.

überwiegend AFB III

(5) Vorgesehene Gewichtung der Teilaufgaben

- | | |
|---|------|
| 1 | 25 % |
| 2 | 40 % |
| 3 | 35 % |

5.2 Beispiele für die schriftliche Prüfung im Leistungsfach

5.2.1 Aufgabenbeispiel zum Rahmenthema 3

(1) Aufgabenstellung

Krise des politischen Systems?

1. Geben Sie die zentralen Befunde des vorliegenden Textes wieder, und stellen Sie die Forderungen und Zielsetzungen von Arnims dar.
2. Zeigen Sie auf, inwieweit sich von Arnim an bekannten Demokratievorstellungen orientiert.
3. Formulieren Sie eine mögliche Erwiderung zu von Arnims Ausführungen, indem Sie den Standpunkt der von ihm angegriffenen Politiker einnehmen.
4. Nehmen Sie begründet Stellung zu von Arnims Auffassung, derzufolge „das Volk im Grunde nichts zu sagen“ hat, und erörtern Sie in diesem Zusammenhang, ob die Diskussion um mehr direkten Einfluß des Volkes heute verstärkt aufgegriffen werden sollte.

(2) Materialvorlage mit Angabe der Fundstellen

- Alle Staatsgewalt hat dem Wohl des Volkes zu dienen. Das gehört zu den Grundvoraussetzungen der Demokratie. Der Staat ist kein Selbstzweck, und schon gar nicht darf er von den Regierenden für ihre Zwecke instrumentalisiert werden. Wenn Parteien und politische Klasse in selbtherrlicher Weise immer öfter so auftreten, als seien sie der Staat wie weiland Ludwig XIV., stellt dies eine Verkehrung dar, die dem Grundgesetz und den berechtigten Erwartungen der Bürger diametral zuwiderläuft. Der Staat und alle Personen, derer er sich in seinen Ämtern bedient, sind um der Bürger willen da und haben eine rein dienende Funktion. Das Grundgesetz verpflichtet sämtliche Amtsträger auf uneigennütigen Dienst am Ganzen. Sie sind alle von Verfassungen wegen „Staatsdiener“ (oder sollten es doch sein). (...)
- Gemeinwohlverpflichtung und Amtsorientierung sind theoretisch und praktisch unverzichtbar. Daß staatliche Amtsträger nicht eigennützig handeln dürfen, ist kein alter Zopf, sondern zwingende funktionelle Notwendigkeit. Die Amtsträger sitzen an den Schalthebeln der Macht, sie beherrschen die Gesetzgebung, beschließen über Hunderte von Milliarden Mark in den staatlichen Haushalten, stellen das Millionenheer der öffentlichen Bediensteten ein und bestimmen deren Karriere durch Beförderungen. Alle diese Befugnisse von größtem Gewicht müssen von denen, denen sie übertragen sind, sachlich, neutral, unbefangen und ohne Eigennutz, eben zum Wohl des Ganzen ausgeübt werden. Würde es ihnen erlaubt, nach eigenem persönlichen Vorteil zu entscheiden, würde der Staat zur Ausbeutung durch seine Diener freigegeben, die ihrerseits, wie Augustinus das schon früh

formuliert hat, zu einer Räuberbande degenerierten. Das Vertrauen der Menschen in den Staat und seine Repräsentanten wäre zerstört. Von diesem Vertrauen aber lebt die Demokratie. (...)

Doch in Wahrheit verfehlt das Modell die Realität. Fast scheint es so, als sei es nur eine Ideologie, die den wirklichen Zustand des Gemeinwesens vernebelt - zugunsten derjenigen, die daraus ihre Vorteile ziehen; der politischen Klasse der Bundesrepublik Deutschland, und um diejenigen ruhigzustellen, zu deren Lasten alles geht: die Bürger.

Weder hat das Volk wirklich etwas zu sagen, noch handeln die Repräsentanten wirklich immer für das Volk. Mögen Verallgemeinerungen auch ungerecht sein gegenüber abweichenden Fällen, so läßt sich doch an einer Vielzahl von Beispielen zeigen, wie das Volk einerseits entmündigt wird, andererseits aber auch die politischen Akteure bei ihrem Handeln »for the people« versagen und wie uninteressiert sie in Wahrheit oft an wirklichen Verbesserungen für das Ganze sind; statt dessen wird der Staat immer mehr zum Gegenstand kollektiver Ausbeutung. (...)

Repräsentative Befragungen bestätigen, daß die Menschen in der Bundesrepublik in den letzten Jahren immer unzufriedener mit ihren Politikern geworden sind.

Drei von vier Bundesbürgern glauben, die Politiker seien unfähig, die »wirklich wichtigen Probleme« zu lösen. 80 Prozent der Bevölkerung meinen, den Parteien gehe es nur um die Macht. Politikern sei mehr an ihrem individuellen Vorteil und an dem ihrer Parteien gelegen als am Wohl der Bürger. Dies beruht nun weniger auf schlechter Selbstdarstellung der Politik, wie Politiker immer wieder beschwichtigend sagen, oder auf ungebührlicher Ungeduld der Bürger. Es hat - und das ist die Hauptthese dieses Buches - vielmehr ganz handfeste Gründe, die an die Wurzeln unseres Staates und unseres demokratischen Systems gehen. Diese Gründe lassen sich stichwortartig in vier Punkten zusammenfassen:

1. Nichtwähler begründen ihr Verhalten häufig damit, sie könnten ja doch nichts ändern. Und sie haben damit leider recht. Das Volk hat - entgegen der Idee der Demokratie - im Grunde nichts zu sagen. Es kommt nicht zu Wort, sondern wird durch die politischen Parteien ersetzt, die ihrer Funktion als Sprachrohr des Volkes aber nicht gerecht werden, sondern das Volk eher entmündigen; es hat weder wirklich Einfluß auf die Auswahl der Politiker noch häufig auf die Inhalte der Politik.
2. Die Politik erweckt den Eindruck, sie versage vor der Lösung dringender Sachprobleme. Viele wichtige Aufgaben der Gemeinschaft würden von der politischen Klasse nicht angepackt, sondern ausgeklammert, tabuisiert oder mangelhaft gelöst. Es bestehe eine Problemlösungsschwäche oder gar eine Art Staatsversagen. Das politisch-administrative System wird in seiner dienenden Funktion für den Staat als Gesamtheit der Bürgerinteressen nicht mehr wahrgenommen.
3. Die Parteien durchdringen alle Bereiche, auch diejenigen, in denen sie nichts zu suchen haben, höhlen den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung aus und unterlaufen den politischen Wettbewerb; das hat schädliche Rückwirkungen auf die Funktionsfähigkeit des ganzen Systems von checks and balances.
4. Statt für die Sache interessieren sich immer mehr Politiker vornehmlich für ihre Position und die Verbesserung ihres Status bei gleichzeitiger Abschottung gegen alle Konkurrenz, die ihre Kreise stören könnte. Es dominiert das Eigenin-

- 75 teresse an Macht, Posten und Stellen, und das führt - angesichts der Ausschaltung der Kontrolle durch das Volk und gewaltenteilender Gegengewichte - dazu, daß die Diener sich zu Herren aufschwingen und Parteien, Verbände und öffentlicher „Dienst“ den Staat zunehmend ausbeuten. Die Ausbeutung des Staates durch die, die eigentlich seine Diener sein sollten, wird besonders deutlich in der Staatsfinanzierung der Politik und der Verschiebung von staatlichen Posten und Ämtern.

Hans-Herbert von Arnim, Staat ohne Diener. Was schert die Politiker das Wohl des Volkes, München 1993, S. 9 ff.

(3) Bezug der Prüfungsaufgabe zum vorausgegangenen Unterricht

Der Aufgabenvorschlag bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Kursthema „Partizipation oder Repräsentation? - Theoretische und praktische Aspekte von Demokratie in Deutschland“ (Rahmenthema 3: „Demokratie in Deutschland“). Das Kursthema wurde über die Schlüsselprobleme „Herrschaft und politische Ordnung“ und „Soziale Ungleichheiten“ entfaltet.

Der Kurs hatte im wesentlichen die folgenden Sequenzen:

- Rolle der Parteien in der Bundesrepublik Deutschland,
- Partizipation,
- Demokratisierungsprozeß in der ehemaligen DDR 1989/90 (von der Wende bis zum Beitritt); Selbstorganisation der Bürgerbewegung und Etablierung westlicher Parteien,
- theoretische Grundlagen und Vorstellungen zur Demokratie etwa nach Rousseau, Madison, Schelsky u.a. (bzw. Identitätstheorie/Konkurrenztheorie).

Zur Bearbeitung des Aufgabenvorschlags müssen die Prüflinge die im Unterricht erworbenen demokratietheoretischen Elemente aufgreifen und mit Hilfe der demokratiepraktischen Kenntnisse in die Beurteilung der von Arnimschen Darlegungen integrieren.

Zur Lösung von Arbeitsauftrag 4 müssen die Prüflinge auf Kenntnisse aus dem Kurs „Politische Systeme und ihre Reaktionsmöglichkeiten auf Modernisierungsprozesse“ (Rahmenthema 4: „Modernisierungsprozesse in Gesellschaften“) zurückgreifen.

(4) Darstellung der erwarteten Prüfungsleistung

zu 1:

Zentrale Befunde:

- Das Modell verfehlt die Realität.
- Das Volk hat nichts mitzubestimmen und die Repräsentanten handeln nicht immer für das Volk; das Volk wird entmündigt.

- Die Politiker sind nicht interessiert an Verbesserungen für das Ganze, statt dessen wird der Staat Gegenstand kollektiver Ausbeutung.
- Politiker sind nur an Macht interessiert (siehe Umfragen).
- Wichtige Aufgaben werden von der politischen Klasse nicht oder nur mangelhaft gelöst.
- Die Parteien durchdringen alle Bereiche und höhlen das Prinzip der Gewaltenteilung aus.
- Politiker interessieren sich zuerst für ihre Belange und spielen - statt zu dienen - die Herren des Staates (Parteien, Verbände, öffentlicher Dienst), indem sie ihn ausbeuten.

Forderungen und Zielsetzungen von Arnims:

- Der Staat darf nicht für Zwecke der Regierenden instrumentalisiert werden.
- Das Grundgesetz verpflichtet sämtliche Amtsträger zu uneigennützigem Dienst am Ganzen („Staatsdiener“).
- Beamte haben dem ganzen Volk zu dienen und nicht nur einer Partei.
- Die Gemeinwohlverpflichtung ist eine zwingende funktionelle Notwendigkeit.
- Alle Befugnisse von großem Gewicht müssen zum Wohl des Ganzen ausgeübt werden.
- Um das Vertrauen der Menschen in den Staat und seine Repräsentanten nicht zu zerstören, darf der Staat nicht ausgebeutet werden.

AFB I/II

zu 2:

Die Prüflinge sollen eine partielle Übereinstimmung mit wesentlichen Gedanken der Identitätstheorie erkennen: Verfallserscheinungen des Staatswesens, sobald der allgemeine Wille (volonté générale) von Einzel- und Cliqueninteressen überlagert wird. Konzeption von der Souveränität des Volkes, des Staates als eines Gemeinwesens mit differenzierten Aufgaben. Andererseits wird die Anlehnung an Madisons Auffassung von der Legitimität unterschiedlicher Interessen und Parteien deutlich, die aber einer Machtkontrolle durch Gewaltenteilung bedürfen.

überwiegend AFB II

zu 3:

Die Prüflinge sollen differenziert auf die Vorwürfe eingehen, die Politiker seien nur eigennützig, wodurch Funktionen und politische Partizipation eingeschränkt würden. Etablierte, professionalisierte Parteien sind unerlässlich als notwendige Interessenvertreter gesellschaftlicher Gruppen.

Bezüge zu Wahlen und Wahlergebnissen sind möglich und ebenso erwünscht wie die Erwähnung der Rolle der modernen Parteien in der ehemaligen DDR (von der Bürgerbewegung bis zur ersten freien Wahl).

Die Differenziertheit und Begründung der Ausführungen wird Maßstab der Bewertung dieser Teilaufgabe sein.

AFB II/III

zu 4:

Hier bekommen die Prüflinge Gelegenheit, nach Erfassen der Position von Arnims und der Darlegung der Gegenposition in Teilaufgabe 3 Stellung zu beziehen und z.B. die Diskussion um die Institutionalisierung plebiszitärer Elemente in der Verfassung aufzugreifen.

überwiegend AFB III

(5) Vorgesehene Gewichtung der Teilaufgaben

- 1 1,5-fach
- 2 2 -fach
- 3 2,5-fach
- 4 3 -fach

5.2.2 Aufgabenbeispiel zum Rahmenthema 6

(1) Aufgabenstellung

Zukünftige Lebensformen

1. Fassen Sie die zentralen Aussagen des Textes zusammen.
2. Untersuchen Sie, ob und inwieweit sich die Aussagen des Textes anhand der Statistik bestätigen lassen.
3. Stellen Sie dar, welche Lösungsansätze zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik vorgeschlagen werden.
4. Nehmen Sie Stellung zu der Frage, wie die in den Materialien zum Ausdruck kommenden Probleme einer Lösung nähergebracht werden können.

(2) Materialvorlage mit Angabe der Fundstellen

M 1

- Einerseits erfordert der Arbeitsmarkt Mobilität unter Absehung von den persönlichen Umständen. Ehe und Familie erfordern das Gegenteil. In dem zu Ende gedachten Marktmodell der Moderne wird die familien- und ehelose Gesellschaft unterstellt. Jeder muß selbständig, frei für die Erfordernisse des Marktes sein, um seine ökonomische Existenz zu sichern. Das Marktsubjekt ist in letzter Konsequenz das alleinstehende, nicht partnerschafts-, ehe- oder familien»behinderte« Individuum. Entsprechend ist die durchgesetzte Marktgesellschaft auch eine kinderlose Gesellschaft - es sei denn, die Kinder wachsen bei mobilen, alleinerziehenden Vätern und Müttern auf.

- 10 Dieser Widerspruch zwischen den Erfordernissen der Partnerschaft und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes konnte so lange verborgen bleiben, wie feststand, daß Ehe für die Frau Berufsverzicht, Familienzuständigkeit und »Mitmobilität« unter den beruflichen Sternen des Ehemannes bedeutet. Er bricht dort auf, wo beide Ehepartner frei für lohnarbeitsabhängige Existenzsicherung sein müssen
- 15 oder wollen. Für diesen Widerspruch zwischen Familie und Arbeitsmarkt wären sehr wohl institutionelle Lösungen oder Milderungen denkbar (etwa ein Mindesteinkommen für alle Bürger oder eine soziale Sicherung, die nicht an Berufsarbeit gekoppelt ist; Abbau aller Hindernisse, die Doppelbeschäftigung von Eheleuten erschweren; entsprechende »Zumutbarkeitskriterien« usw.). Diese sind aber weder
- 20 vorhanden noch überhaupt vorgesehen. Entsprechend müssen die Ehepaare nach privaten Lösungen suchen, die unter den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten jedoch auf eine interne Verteilung von Risiken hinauslaufen. Die Frage lautet: Wer verzichtet auf ökonomische Selbständigkeit und Sicherheit, also auf das, was in unserer Gesellschaft die selbstverständliche Voraussetzung der Lebensführung ist. Denn wer mitzieht, muß (meist) erhebliche berufliche Nachteile in Kauf nehmen, wenn »sie« nicht überhaupt aus ihrer beruflichen Bahn herausgeworfen wird. Entsprechend steigt der Konfliktpegel. Ehe, Familie, Partnerschaft werden zum Ort, wo die ins Persönliche gewendeten Widersprüche einer durch-
- 25 modernisierten Marktgesellschaft auch nicht mehr kompensiert werden können.
- 30 Zur Gretchenfrage der beruflichen Mobilität gesellen sich andere Gretchenfragen: Zeitpunkt, Zahl und Versorgung der Kinder; der Dauerbrenner der nie gleich zu verteilenden Alltagsarbeiten; die »Einseitigkeit« der Verhütungsmethoden; die Alptraumfragen des Schwangerschaftsabbruchs; Unterschiede in Art und Häufigkeit der Sexualität. (...)
- 35 Fast alle Konfliktthemen haben auch eine institutionelle Seite (das Kinderthema beruht z.B. wesentlich auf der institutionell gut gesicherten Unmöglichkeit, Kinderbetreuung und berufliches Engagement zu vereinen). Aber diese Einsicht versorgt nun einmal die Kinder nicht! Mit einer gewissen Zwangsläufigkeit wird so alles, was von außen - vom Arbeitsmarkt, Beschäftigungssystem, Recht usw. - in die Familie hineinschlägt, ins Persönliche verdreht und verkürzt.
- 40

Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim, Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt/Main 1990, S. 52 ff.

M 2 Die zehn häufigsten Lebensformen der 25- bis 29jährigen 1984 und 1989 im sozio-ökonomischen Panel (in Prozent)

	1984			1989		
	Anteil	Rang		Rang	Anteil	
verheiratet zusammen-, kinderlos, Doppelberuf	17,4	1	↗	1	16,0	ledig, bei Eltern wohnend, berufstätig
ledig, bei Eltern wohnend, berufstätig	12,4	2	↘	2	14,6	verheiratet zusammen-, kinderlos, Doppelberuf
ledig, alleinlebend, berufstätig	11,9	3		3	11,1	ledig, alleinlebend, berufstätig
verheiratet zusammen-, 1 Kind, Hausfrauenehe	11,2	4	↗	4	10,6	nicht-ehel. Lebensgem., kinderlos, Doppelberuf
verheiratet zusammen-, 2 u. mehr Kinder, Hausfrauenehe	10,8	5	↘	5	8,9	verheiratet zusammen-, 1 Kind, Hausfrauenehe
verheiratet zusammen-, 1 Kind, Doppelberuf	8,3	6	↗	6	8,0	verheiratet zusammen-, 1 Kind, Doppelberuf
nicht-ehel. Lebensgem., kinderlos, Doppelberuf	7,2	7	↘	7	6,2	verheiratet zusammen-, 2 u. mehr Kinder, Hausfrauenehe
verheiratet zusammen-, 2 u. mehr Kinder, Doppelberuf	3,7	8		8	4,1	verheiratet zusammen-, 2 u. mehr Kinder, Doppelberuf
verheiratet zusammen-, kinderlos, Hausfrauenehe	1,6	9		9	1,4	verheiratet zusammen-, kinderlos, Hausfrauenehe
alleinerziehend, 1 Kind, berufstätig	0,7	10		10	0,4	alleinerziehend, 1 Kind, berufstätig
Σ	85,3				81,3	
sonstige	14,7				18,7	
Fallzahl	916,0				810,0	

entnommen aus: Klaus Peter Strohmeier, Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/1993, S. 19

(3) Bezug der Prüfungsaufgabe zum vorausgegangenen Unterricht

Dieser Vorschlag erwächst vorwiegend aus dem Kurs „Lebensformen der Zukunft“ (Rahmenthema 6: „Zukunftsentwürfe - Individuum und Gesellschaft“). Bei der Teilaufgabe 3 müssen die Prüflinge auf Kenntnisse aus dem Kurs „Sozialstaat Bundesrepublik auf dem Prüfstand“ (Rahmenthema 4: „Modernisierungsprozesse in Gesellschaften“) zurückgreifen. Der Vorschlag bezieht sich vorwiegend auf die Schlüsselprobleme „Verhältnis der Geschlechter und der Generationen“ sowie „Soziale Ungleichheiten“.

Hauptsachgebiete des Kurses „Lebensformen der Zukunft“ waren:

- Lebensformen, Rollen, Rollenbilder in der modernen Gesellschaft: ihre Bedingungen, ihre Kritik, Ansätze und Entwürfe zu ihrer Fortentwicklung,
- Anforderungen der Arbeitswelt an Frauen, Männer, Arbeitgeber/innen, Institutionen der Politik,
- Probleme der Erforschung von Lebensformen und der Begriffsbildung; Methoden der Gesellschaftsanalyse einschließlich Übungen in der themenbezogenen Auswertung von Statistiken und Schaubildern.

(4) Darstellung der erwarteten Prüfungsleistung

zu 1:

Die Bindungen in der herkömmlichen Ehe und Familie stehen in Widerspruch zum Marktmodell, das die freie Mobilität voraussetzt. Dieser Konflikt wird nicht institutionell-politisch bewältigt, sondern der individuellen Gestaltung von Partnern anheimgestellt. Das motiviert zu marktangepaßten Lebensformen und Lebensgestaltungen.

AFB I

zu 2:

Methodisch: Hier kommt es auf differenzierte Erfassung und Formulierung sowie gezieltes Aufgreifen themenrelevanter Details an.

Inhaltlich: Offensichtliche Veränderungen in den Befunden über die 25-29jährigen, die in der Tabelle erfaßt sind, lassen sich als deren mögliche Reaktionen auf die im Text dargestellte Problematik interpretieren. Zu erwähnen sind vor allem die Verschiebungen in den Rängen 4 bis 7 (Erhöhung des Anteils der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Doppelberufstätigkeit beider Partner), die Abnahme der Hausfrauenehe und des Verheiratetenanteils insgesamt, die zunehmende Häufigkeit kinderloser bzw. nicht-familienbezogener Lebensformen in dieser Altersgruppe.

AFB II

zu 3:

Aufgabenspezifische Auswahl und Zusammenstellung von im Unterricht erarbeiteten familien-, arbeitsmarkt- und frauenpolitischen Vorschlägen verschiedener Parteien bzw. Verbände bzw. von Ansätzen in Wirtschaft und Verwaltungen zur flexibleren Gestaltung der Abkömmlichkeit von Müttern bzw. Vätern.

AFB I/II

zu 4:

Hier stehen den Prüflingen verschieden akzentuierte Abwägungsmöglichkeiten offen: ein Vergleich der in Arbeitsauftrag 3 dargelegten Ansätze in bezug auf ihre Realisierbarkeit; aber auch eine grundsätzliche Abwägung der Effektivität und Durchsetzbarkeit privater Möglichkeiten zur Problemlösung im Vergleich zu den denkbaren institutionell verankerten unter direktem Rückbezug auf die im Text (M 1) vertretene Denkrichtung.

AFB III

(5) Vorgesehene Gewichtung der Teilaufgaben

- 1 1-fach
- 2 2-fach
- 3 1,5-fach
- 4 1,5-fach

5.3 Beispiele für die mündliche Prüfung

5.3.1 Aufgabenbeispiel zum Rahmenthema 4

(1) Aufgabenstellung

Leben in der modernen Industriegesellschaft

1. Zeigen Sie auf, daß es sich bei dem angebotenen Haus um ein Wohnhaus in einer modernen Industriegesellschaft handelt.
2. Ordnen Sie Ihre Detailbefunde Ihnen bekannten Kategorien von Modernität zu.
3. Diskutieren Sie Vor- und Nachteile der Lebensweise von in einem solchen Haus wohnenden Personen; beziehen Sie M 3 in ihre Überlegungen ein.

(2) Materialvorlage mit Angabe der Fundstellen

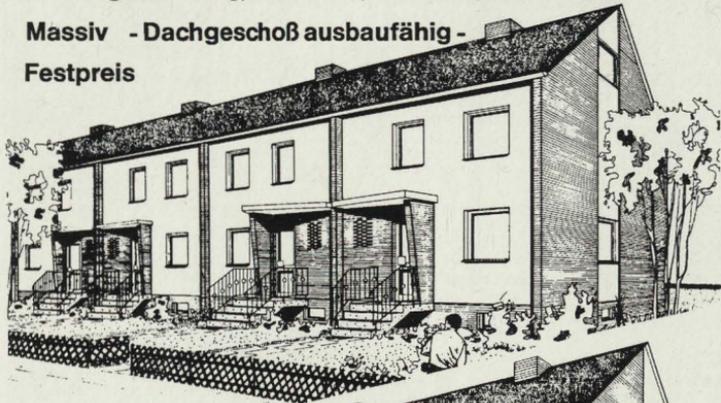
M 1 Aus dem Angebot eines Bauträgers

Komfort - Reihenhaus Typ 102

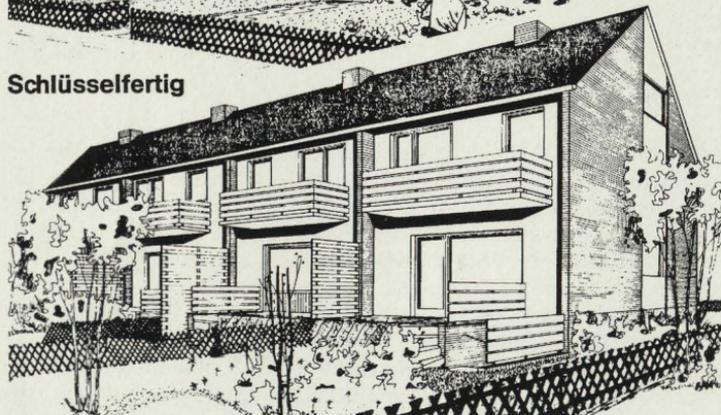
2-geschossig, Vollkeller, ab 102 qm Wohnfläche

Massiv - Dachgeschoß ausbaufähig -

Festpreis



Schlüsselfertig



Auszug aus der Baubeschreibung:

(...)

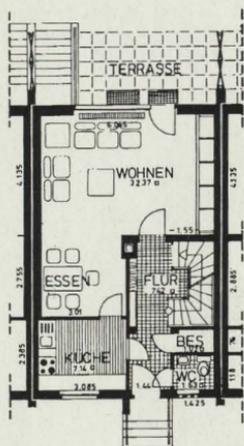
Garage bzw. Einstellplatz: Im Kaufpreis ist ein Garagen- bzw. Einstellplatz enthalten. Der Bau einer Garage bzw. die Befestigung des Einstellplatzes werden gegen Berechnung vorgenommen.

Hausanschlüsse: Anschlußkosten für Trinkwasser, Schmutzwasser, Elektrizität und eventuell Gas sind im Kaufpreis enthalten.

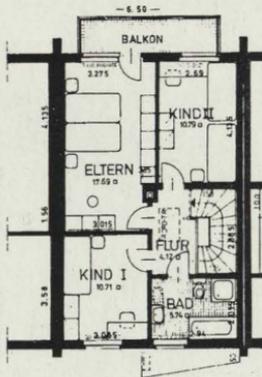
(...)

M 2

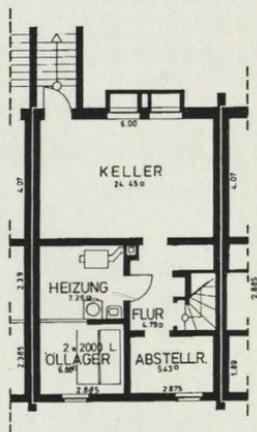
Wohnfläche insgesamt 101,72 qm
Nutzfläche Keller 48,81 qm



GRUNDRISS
ERDGESCHOSS



GRUNDRISS
OBERGESCHOSS



GRUNDRISS
KELLERGESCHOSS

M 3

Senior oder Seniorin bieten wir ein schönes Plätzchen im Grünen, mit vollem Familienanschluß und Oma- oder Opastellung bei unseren Kindern, die noch sehr klein sind. Ein großes Grundstück mit Garten ist vorhanden, auch im Bereich Freizeitgestaltung möchten wir Sie einbeziehen, sofern Sie das wünschen. Unsere Vorstellung könnte in etwa wie folgt aussehen: Eine Kapitalbeteiligung zum Ausbau unseres Dachgeschosses, welches Ihnen gleichzeitig als Wohnung dienen soll. Selbstverständlich mit notarieller Sicherheit für Sie. Auch im Hinblick auf evtl. zu erwartende Krankheiten oder Pflegebedürftigkeit in späteren Lebensjahren. Nichts ist aber wichtiger als ein gutes, herzliches Verhältnis und Auskommen. Deshalb möchten wir Sie bitten, uns Ihre Vorstellungen unter Angabe Ihres Hobbys, Ihrer Wünsche und Möglichkeiten zu schreiben. Ein junges Ehepaar mit 2 Kindern erwartet Ihren Brief unter ...

Priv. Pflegestelle frei! Wer kann seinen kranken Angehörigen nicht zu Hause behalten und möchte ihn ungern in ein Pflegeheim geben? In einer Familie mit fast 20jähr. Pflegeerf. würde er bestens versorgt. Schönes Parterre-Zimmer, Wunsch- kost, Ruhrgebietsnähe, ☎ ...

Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.), 25 Jahre Deutsche Altershilfe, Köln 1987, S. 57

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
-Schulbuchbibliothek -

(3) Bezug der Prüfungsaufgabe zum vorausgegangenen Unterricht

Dieser Prüfungsvorschlag erwächst vorwiegend aus dem Kurs „Chancen und Probleme gesellschaftlicher Modernität“ (Rahmenthema 4: „Modernisierungsprozesse in Gesellschaften“), in dem neben der Herausbildung und Charakteristik der Industriegesellschaft in Deutschland Konzepte von Modernität und Modernisierungsprozessen erarbeitet und an ausgewählten empirischen Daten (auch der eigenen Lebenswelt und Region) überprüft wurden. Kritische Aspekte der modernen Gesellschaft wurden dabei jeweils als Ausgangspunkte thematisiert und vertieft. Der Vorschlag bezieht sich auf die Schlüsselprobleme „Soziale Ungleichheiten“, „Technologischer Wandel“ sowie „Verhältnis der Geschlechter und der Generationen“.

Die Prüflinge müssen daran gewöhnt sein, mit Statistiken, Schaubildern, Kurvendiagrammen jeweils gezielt umzugehen. Der ihnen hier vorgelegte Materialtypus ist für sie im gemeinschaftskundlichen Kontext neu und fordert von ihnen eine selbständige methodische Umsetzung.

(4) Darstellung der erwarteten Prüfungsleistung

Die Einfamilienwohnung soll als Modernität integrierende Grundeinheit begrifflich erschlossen werden.

zu 1:

An Grundriß, Begleittext und Abbildung sollen typische Merkmale des Lebens in einer modernen Industriegesellschaft konkret aufgezeigt werden. Aspekte u.a.: reiner Wohnzuschnitt, Kleinfamilienstruktur (Zimmerzuordnung); kompakte (städtische) Nachbarschaftsstruktur; vernetzte Versorgung (Wasser, Strom usw.); Komfort- und Lebensstandard (z.B. Küchenausstattung); technischer Komfort im privaten Bereich (z.B. Zentralheizung); individuelle Mobilität (PKW-Einstellplatz); auch: rationelle Normierung des Häuserbaus (Reihung); Wohnung als käufliche Ware (Angebot im Verkaufsprospekt); Gleichzeitigkeit von Teilindividualität und Teilkonformität der Reihenhausbauweise.

zu 2:

Anknüpfend an Aufgabe 1 können abstrahierend etwa folgende Merkmale von Modernität entfaltet werden:

- die mobile und die Wohlstandsgesellschaft: Berufspendler und Urlaubsreisende mit Privat-PKW,
- die vernetzte, organisierte Gesellschaft: mit Privathaushalten, die in öffentliche Versorgungssysteme integriert sind,
- die individualisierende Wohlstandsgesellschaft: mit Privatbereich für (fast) jedes Familienmitglied,
- die rationell (industriell) produzierende und technisierte Marktgesellschaft: die Ware Wohnung.

zu 3:

Die Teilaufgabe ermöglicht unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, von denen auf jeden Fall das Generationenproblem entfaltet werden muß. Etwa:

- Generationenproblem: Wo ist hier Platz für Großmutter/-vater?
- Vernetzung und Abhängigkeit von Versorgungssystemen,
- Vor- und Nachteile der modernen Privatheit,
- städtische soziale Distanz: Vor- und Nachteile,
- ökologische Belastung durch moderne Lebensweise (Wärmeerzeugung, Abfall).

5.3.2 Aufgabenbeispiel zum Rahmenthema 4

(1) Aufgabenstellung

Das Problem der wirtschaftlichen Umstrukturierung in der GUS

1. Beschreiben und interpretieren Sie die vorliegende Karikatur.
2. Zeigen Sie Ihnen wesentlich erscheinende Probleme auf, die sich bei der Umstrukturierung der Wirtschaft der ehemaligen Sowjetunion bis heute ergeben.
3. Vergleichen Sie die Aussage des Textes mit der Aussage der Karikatur von 1989, und zeigen Sie auf, was inzwischen aus dem Versuch der Systemreparatur geworden ist.

(2) Materialvorlage mit Angabe der Fundstellen

M 1



Der Spiegel Nr. 51, 1989, S. 117

Moskau ist das Zentrum einer 17 Millionen Quadratkilometer großen Zeitmaschine, in der sich alle Extreme des russischen Asozialstaats versammeln, oft nur einen Steinwurf voneinander entfernt: aufopfernde Nächstenliebe und Ausbeutung bis aufs Blut, mystische Glaubenstiefe und nackter Nihilismus, elende Hütten und glänzende Paläste, stalinistische Bürokraten und Rockefeller-Epigonen. Und über allem wacht eine Staatsgewalt, welche dieses neue Rußland zu steuern vorgibt, in Wahrheit jedoch wie in einer Nußschale auf seinen Strudeln tanzt. Zum zweiten Mal in diesem Jahrhundert will Moskau ganz nach oben, abermals, wie Stefan Zweig 1928 notierte, „mit einem Ruck modern, ultramodern, supertechnisch werden“. Und wieder wirkt es dabei „überfüllt, überbevölkert und wirr durcheinandergeschüttelt“.

Der Spiegel Nr. 11, 1995, S. 169f.

(3) Bezug der Prüfungsaufgabe zum vorausgegangenen Unterricht

Kursthema: „Umbruch in Rußland“ (Rahmenthema 4: „Modernisierungsprozesse in Gesellschaften“). Das Kursthema wurde über die Schlüsselprobleme „Soziale Ungleichheiten“ und „Herrschaft und politische Ordnung“ entfaltet. Der Kurs hatte im wesentlichen folgende Sequenzen:

1. Politische und gesellschaftliche Bedingungen im real-existierenden Sozialismus
 - Rolle der Partei
 - Aspekte der Planwirtschaft
2. Die Ära Gorbatschow
 - Anfang und Ende des Umstrukturierungsprozesses der „Perestroika“
 - Zerfall der alten UdSSR
3. Die postsozialistische Gesellschaft
 - Die Reformen Jelzins in Theorie und Praxis
 - Gegenkräfte des Modernisierungsprozesses
 - Quo vadis Rußland?

(4) Darstellung der erwarteten Prüfungsleistung

zu 1:

Die Prüflinge sollen die Karikatur beschreiben (bisherige Wirtschaftsstruktur zerlegt wie ein reparaturbedürftiges Auto, Kfz-Mechaniker der Firma Perestroika-Motors scheint ratlos, wie weiter zu verfahren ist, der eigentlich schwierige Teil steht noch bevor) und anschließend einen Bezug zur Gorbatschow-Ära herstellen (z.B. Auflösung der zentralen Planwirtschaft ohne erkennbare Klärung einer möglichen detaillierten Neustrukturierung der Wirtschaft).

zu 2:

Hier haben die Prüflinge die Gelegenheit, wesentliche Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung von den Anfängen der Reform (z.B. Auflösung der Hierarchien, Kapitalmangel, nicht angepaßte Infrastruktur, politische Unsicherheit mit raschem Wandel) bis hin zu der momentanen Situation unter der Jelzin-Administration (Machtkämpfe, Unsicherheit der ökonomischen Rahmenbedingungen, Schwankungen und Konzeptionslosigkeit in der Wirtschaftspolitik) darzulegen.

zu 3:

Hier sollen die Prüflinge zunächst die Aussage des Textes (Nebeneinander unterschiedlichster Versuche von Krisenlösungen, konzeptionslose und hilflose Regierung, Modernisierung scheint zum zweiten Mal zu scheitern) formulieren. Die Verknüpfung der beiden Materialien soll ergeben, daß der Versuch, die ehemals sowjetische Wirtschaft neu zu strukturieren bzw. gar zu modernisieren, zur Zeit eher zu mißlingen scheint. Ein Konzept für die Zusammensetzung des Autos oder gar für ein neues Modell ist noch nicht erkennbar. Daß es heute jedoch gar nicht mehr um eine Reparatur (d.h. um die Gorbatschowsche Perestroika) geht, sondern um eine gänzlich modernisierte Wirtschafts- und Staatsstruktur, sollte möglichst als Fazit formuliert werden.

Schroedel
3-507-00970-6